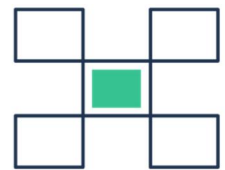


Erholung des Pfund gegenüber dem Euro erwartet

- Pfund schwach ggü. Euro und US-Dollar
- Boris Johnson Favorit für May-Nachfolge
- UK-Wachstumsprognose 2019 reduziert



Im Fokus

EURGBP

Uwe Burkert
Chefvolkswirt und Leiter des
Bereichs Research

Boris vor Umzug in 10 Downing Street?

Die noch amtierenden Premierministerin Theresa May gab am 24. Mai 2019 schließlich dem stetigen Drängen ihrer innerparteilichen Kritiker nach und kündigte ihren Rücktritt vom Amt der Vorsitzenden der Konservativen Partei an. Das Pfund Sterling, welches schon einige Wochen zuvor gegenüber dem Euro zur Schwäche neigte, setzte daraufhin seine Talfahrt fort. Diese Schwäche des Pfund Sterling dürfte zuvorderst darauf zurückzuführen sein, dass die Devisenmarktteilnehmer befürchten, dass ein ausgewiesener „Hard Brexiteer“ Theresa May im Amt als Parteivorsitzender und damit auch als Premierminister folgen wird. Der ehemalige Bürgermeister von London, Boris Johnson, wird als haushoher Favorit für die May-Nachfolge gehandelt.

EURGBP mit gleitenden Durchschnittslinien



Quelle: Refinitiv, LBBW Research

Autor:

Dirk Chlench
Senior Economist
+49 711 127-76136
dirk.chlench@LBBW.de

LBBWResearch@LBBW.de

LBBW_Research

EURGBP: Prognosen

aktuell	Q2 19	Q4 19	Q2 20
0,89	0,89	0,85	0,85

Euro zuletzt fest gegenüber dem Pfund Sterling

Der als exzentrisch geltende Politiker vertrat die Auffassung, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union (EU) Ende Oktober 2019 in jeden Fall verlassen soll. Ob mit oder Austrittsabkommen sei dabei zweitrangig. Wir hatten in Anbetracht der Aussicht, dass ein „Hard Brexiteer“ der nächste Premierminister sein wird, die Wahrscheinlichkeitseinstufung eines „Hard Brexit“ bereits Anfang Juni von 25 % auf 35 % angehoben. Dessen ungeachtet bleibt jedoch festzustellen, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im britischen Unterhaus nicht verändert haben. Die Volksvertreter haben sich mit großer Mehrheit gegen einen „Hard Brexit“ ausgesprochen. Sollte ein neuer Premierminister erkennbar einen Kurs in Richtung „Hard Brexit“ einschlagen, so ist damit zu rechnen, dass der Vorsitzende der oppositionellen Arbeiterpartei rechtzeitig einen Misstrauensantrag gegen die Regierung stellen wird, welche in Teilen der Tory-Fraktion wohl Unterstützung finden und somit vom Erfolg gekrönt sein dürfte. Die Spekulation, dass ein neuer Premierminister darauf hinwirkt, dass das Unterhaus kurz vor dem spätmöglichen Austrittsdatum aufgelöst und somit dem Parlament die Möglichkeit verwehrt wird, Beschlüsse zur Vermeidung eines „Hard Brexit“ zu tätigen, erachten wir nur als hypothetische Möglichkeit. Der im Jahr 2011 beschlossene „Fixed-term parliaments act“ schränkt die Kompetenzen des Premierministers zur Auflösung des Parlaments erheblich ein. Zudem würde ein derartiger Taschenspielertrick der demokratischen Tradition des Vereinigten Königreiches zutiefst zuwider laufen und voraussichtlich einen Sturm der Empörung verursachen.

Derweil verliert die Expansion der gesamtwirtschaftlichen Leistung im Vereinigten Königreich an Schwung. Während das britische Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2019 noch mit einer Rate von 0,5 % zulegen konnte und damit stärker als im Euroraum, zeichnet sich für das zweite Quartal eine Stagnation ab. Da zudem für die zweite Jahreshälfte 2019 aufgrund der anhaltenden Brexit-Unsicherheit keine nennenswerte Wachstumsbeschleunigung zu erwarten steht, revidieren wir unsere UK-Wachstumsprognose für das Gesamtjahr 2019 von 1,8 % auf 1,2 % herunter.

Gleichwohl lassen wir aus vier Gründen unsere Euro-Prognose in Höhe von 0,85 Pfund Sterling per Jahresende 2019 unverändert. Zum Ersten wird das Vereinigte Königreich in unserem Hauptszenario (LBBW-Wahrscheinlichkeitseinstufung: 65 %) entweder Ende Oktober 2019 geregelt aus der EU ausscheiden oder aber bis auf weiteres in der EU verbleiben. Zum Zweiten wird nach unserer Prognose das Expansionstempo des Vereinigten Königreiches im laufenden Jahr nur unwesentlich niedriger sein als im Euroraum. Zum Dritten liegen die Zinsen im Vereinigten Königreich sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Laufzeitenbereich über denen des Euroraumes. Während im Euroraum bereits darüber spekuliert wird, ob die Europäische Zentralbank (EZB) im nächsten Monat eine Reduzierung ihres Einlagensatzes beschließen wird, haben die Marktteilnehmer für die Bank of England (BoE) erst seit Kurzem Leitzinserhöhungen vollständig ausgepreist. Zum Vierten ist der Euro nach unseren Berechnungen gemäß der Kaufkraftparität gegenüber dem Pfund Sterling deutlich überbewertet. Die zahlreichen Konflikte innerhalb des Euroraumes, wie beispielweise über die Fiskalpolitik der italienischen Regierung, lassen wir bei dieser Aufzählung getrost außen vor.

Wahrscheinlichkeitseinstufung für „Hard Brexit“ angehoben

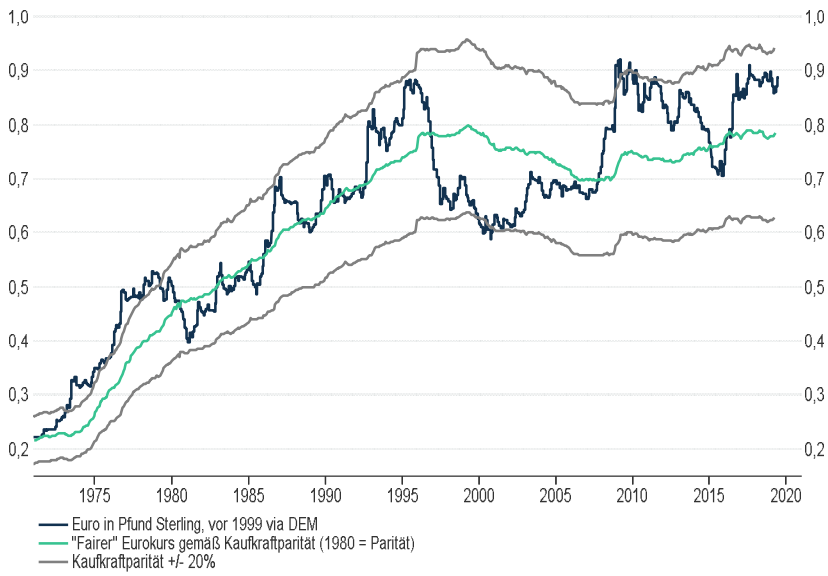


0,8937

Aktueller Stand EURGBP vom 21.06.2019

UK-Wirtschaft verliert an Schwung

Tatsächlicher Eurokurs und Eurokurs gemäß Kaufkraftparität



Quelle: Refinitiv, LBBW Research

Disclaimer

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Mitteilung zum Urheberrecht: © 2014, Moody's Analytics, Inc., Lizenzgeber und Konzerngesellschaften ("Moody's"). Alle Rechte vorbehalten. Ratings und sonstige Informationen von Moody's ("Moody's-Informationen") sind Eigentum von Moody's und/oder dessen Lizenzgebern und urheberrechtlich oder durch sonstige geistige Eigentumsrechte geschützt. Der Vertriebshändler erhält die Moody's-Informationen von Moody's in Lizenz. Es ist niemandem gestattet, Moody's-Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Moody's ganz oder teilweise, in welcher Form oder Weise oder mit welchen Methoden auch immer, zu kopieren oder anderweitig zu reproduzieren, neu zu verpacken, weiterzuleiten, zu übertragen zu verbreiten, zu vertreiben oder weiterzuverkaufen oder zur späteren Nutzung für einen solchen Zweck zu speichern. Moody's® ist ein eingetragenes Warenzeichen.

Erstellt am:
21.06.2019 15:15

Redaktion:
Landesbank Baden-Württemberg
Strategy Research
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

